

11. Runder Tisch Konversion (digital)

Datum:	Montag, 14.12.2020, 17:00 – 20:00 Uhr
Ort:	MS Teams Audio-/Videokonferenz
Teilnehmende:	Bis zu 50 Teilnehmer*innen, darunter 23 Mitglieder des RTK, 18 Gastteilnehmer*innen, Moderator Jörg Brökel, Vertreter der Verwaltung sowie des Büros Drees&Sommer

Nr.	Inhalt
1.	<p>Begrüßung</p> <p>Der Moderator Herr Brökel begrüßt die Mitglieder des Runden Tisches Konversion (RTK) sowie die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt technische Hinweise zur Videokonferenz. Eine geordnete Abstimmung sei technisch nicht möglich, sodass diese im Nachgang per „Umfrage“ durchgeführt werden solle.</p> <p>Es wird die folgende Tagesordnung auf der Grundlage eines Vorgesprächs am 01.12. vorge schlagen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. „Letter of Intent“ zwischen der Stadt Bielefeld und der BImA2. Strukturierung und Priorisierung der Anregungen des RTK zu den bisherigen Konversionsplanungen3. Mitgliederbefragung zur Teilnahme am Runden Tisch4. Sonstiges
2.	<p>„Letter of Intent“ zwischen der Stadt Bielefeld und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)</p> <p>Herr Moss erläutert den „Letter of Intent“ (LoI) zur Konversion, der von OB Pit Clausen und dem BImA-Vorstand Paul Johannes Fietz unterschrieben wurde. Im Kern gehe es darum, die Bundeseinrichtungen auf der Catterick-Kaserne zu konzentrieren um im Gegenzug die Rochdale-Kaserne für die städtische Entwicklung zu sichern. Es sollte Schaden von der Stadt Bielefeld abgewendet werden, der durch eine zusätzliche Beanspruchung von Bundesnutzung auf der Rochdale-Kaserne entstanden wären. Nach einem Gespräch mit der Führung der Bundespolizei, bei dem umfangreicher Flächenbedarf verdeutlicht wurde, sei Eile geboten gewesen. Das kurzfristige Handeln des OB durch den LoI sei daher sinnvoll gewesen. Zu einem späteren Zeitpunkt sei der Abschluss eines umfassenderen Konversionsvertrags möglich.</p> <p>Der angefragte §37 BauGB komme erst bei der planungsrechtlichen Beurteilung zum Tragen, z.B. bei der späteren Aufstellung von Bauleitplänen. Weitere Erläuterungen zum §37 BauGB können zwei Ratsanfragen vom 10.12.2020 geben, deren Beantwortung durch das Rechtsamt dem Protokoll angehängt werden.</p>

Hinsichtlich des Garnisonsvertrags wird ausgeführt, dass kurzfristig keine Verjährung drohe und die städtischen Ansprüche gegenüber dem Bund im ersten Quartal 2021 geltend gemacht werden sollen.

Von einigen Teilnehmern wird Kritik am Verfahren und am Inhalt des Lol geäußert. Er sei nicht hinreichend abgestimmt worden und die kommunale Planungshoheit sowie die städtischen Interessen seien nicht stark genug berücksichtigt worden. Die Laufzeit der temporären Nutzung durch die Bundespolizei sei nicht hinreichend konkret festgeschrieben.

Es wird der Hinweis auf den „Praxisratgeber Militärkonversion“ gegeben, der im Internet unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2013/Militaerkonversion.html> einzusehen ist.

3. Strukturierung und Priorisierung der Anregungen des RTK zu den bisherigen Konversionsplanungen

Anhand von Präsentationsfolien (siehe Anhang) stellt das Büro Drees&Sommer die bisherigen Anregungen des RTK zu den Konversionsplanungen in Form von „Entwicklungsgrundsätzen“ vor. Demgegenüber steht eine Auswahl ähnlicher oder identischer Planungsprämissen, wie sie von Drees&Sommer vorgeschlagen werden. Im Ergebnis konnten die Anregungen der Öffentlichkeit, der Nachbarschaften und des Runden Tisches umfangreich aufgenommen und berücksichtigt werden.

Herr Brökel erläutert das weitere Vorgehen bei der Strukturierung und Priorisierung in Form eines nachgelagerten Abstimmungsverfahrens per Umfrage. Neben einer grundsätzlichen Einschätzung zu den Strukturkonzepten sollen die unterschiedlichen Planungsprämissen gewichtet werden. Darüber hinaus solle es auch die weitere Möglichkeit für Ergänzungen geben.

Es gibt eine kontroverse Diskussion zur Darstellung der Entwicklungsgrundsätze, zur Berücksichtigung der bisherigen Anregungen in den Strukturkonzepten, zum Verfahren der Abstimmung, zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der nicht-stimmberechtigten Teilnehmenden. Als Punkte werden genannt:

- Es solle ein offenes Portal zur Planungsbeteiligung geben, um auch der Öffentlichkeit die weitere Möglichkeit für Ergänzungen zu geben.
- Die Trennung zwischen Mitgliedern und Gästen solle beibehalten werden, da eine Multiplikatorwirkung erzielt werden solle, die über Einzelinteressen hinausgehe.
- Die Folien zu den Entwicklungsgrundsätzen werden als zu allgemein kritisiert. Es wird erläutert, dass diese nur zur Veranschaulichung dienen, die eigentlichen Planungsprämissen seien differenzierter und werden in den Berichten zusätzlich erläutert.
- Es wird ein höherer Anteil an Sozialwohnungen von über 25 % gefordert.
- Es wird auf den Inhalt eines von einem Gastteilnehmer ausgearbeiteten Konzepts verwiesen, was Ausführungen u.a. zu Parkvarianten, der Platzgestaltung, den Umgang mit Bestandsgebäuden u.v.m. enthält. Das Konzept wurden den RTK im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

- Von Seiten der Nachbarschaft Rochdale wird auf den 16-Punkte-Plan verwiesen, der laufend aktualisiert wird.
- Es werden Projekte des gemeinschaftlichen, selbstverwalteten Wohnens, Mehrgenerationenwohnen oder Bauherrenmodelle angeregt.
- Es wird auf die Bodenpreissteigerungen hingewiesen und Entwicklungsmodelle zur Preisbegrenzung vorgeschlagen, wie Erbpachtmodelle oder den Verbleib im städtischen Eigentum. Zu diesem Thema könnten auch Fachreferenten geladen werden.
- Es werden inhaltliche Ergänzungen zum Thema Nachhaltigkeit angeregt, u.a. Mobilität, Regenwasser, Energie, CO2-Bilanz, Verzicht auf fossile Energieträger.
- Es wird allgemein ein stärkerer Einfluss des Runden Tisches gefordert.
- Die genannten Anregungen sollen umfangreicher aufgearbeitet werden mit dem Ziel, jeder Anregung eine Umsetzungs- und Maßstabsebene zuzuordnen.

Zu den geplanten Schulstandorten wird ausgeführt, dass auf der Rochdale-Kaserne Gemeinbedarfsflächen für eine Grundschule und auf der Catterick-Kaserne für eine Grundschule sowie eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) vorgesehen seien. Die Schulplanungen würden in einem parallelen Verfahren zusammen mit der Fachabteilung weiterentwickelt. Die gesamthafte Schulentwicklungsplanung solle in 2021 beschlossen werden. Ein neuer Grundschulstandort an der Oldentruper Straße sei bereits beschlossen.

4. Mitgliederbefragung zur Teilnahme am Runden Tisch

Die Zusammensetzung des RTK (siehe Präsentationsfolie) wurde nach einem aufwendigen Verfahren gewichtet und durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Teilnahme war in den letzten Monaten schwankend und teilweise gering. Die 35 Mitglieder bzw. ihre Vertreter*innen wurden daher per Mail nach der weiteren Motivation zur Teilnahme befragt.

Insgesamt gab es 26 positive Rückmeldung zur weiteren Teilnahme. Als Fehlgründe wurden insbesondere zeitliche Einschränkungen genannt. Einige haben die Aussicht auf ein steigendes Interesse geäußert, je konkreter die Planungen zukünftig werde.

Es wird vorgeschlagen, dass die jeweiligen Institutionen verstärkt Vertretungen entsenden sollen. In den Einladungen solle darauf hingewiesen werden. Eine Neuzusammensetzung des RTK –wie von Einigen vorgeschlagen – wurde noch nicht entschieden. (*nachträgliche Änderung durch Beschluss im RTK am 17.02.2021*).

5. Sonstiges Verschiedenes

Für die kommenden Termine des RTK werden Fachreferate vorgeschlagen durch die folgenden Referenten

- Vorschlag Herr Kortz:
Rolf Novy-Huy, Vorstand der Stiftung trias – gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen, Thema „Erbbaurecht als Instrument von Bodenpolitik und Stadtentwicklung“
- Vorschlag Bauamt:

Matthias Rottmann, Stadtplaner/ Landschaftsarchitekt, Planungsbüro De Zwarte Hond, Fachkommission Regionale 2022, Thema „Zukunft des Wohnens“

Herr Dr. Jan Benden, Stadtplaner, Planungsbüro MUST, Mitwirkung beim Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld, Thema „Wassersensible Stadtentwicklung“

- Vorschlag Herr Bödeker:

Cord Soehlke, Baubürgermeister Tübingen, Themen: Kooperative Bau- und Wohnprojekte, Gesellschaftsformen – Rechtsformen, Fördermöglichkeiten, preisgünstiges Bauen, Abkopplung der Bodenpreise vom Markt, Mobilitätswende, Stärkung der Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld (und Nachbarkommunen - GT, HF, DT, PB) gegenüber dem Bund, Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige Stadtplanung

Der nächste Runde Tisch wird nach anfänglicher Kritik vorgezogen auf **Mittwoch 17.02.2020 von 17 – 20 Uhr** erneut als Videokonferenz.

Als ein Tagesordnungspunkt werden die Wohnstandorte vorgeschlagen sowie die Beschlusslage, wonach der kommunale Erstzugriff in allen Fällen ausgeübt werden soll.

Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung endet gegen 20 Uhr.

Stadt Bielefeld | Bauamt 600.32
Bielefeld, 05.01.2021
i.A. Kellersmann